

Dr. Hans Matenaar
An der Perlenhardt 1e
53639 Königswinter
Telefon (0 22 23) 2 17 12
Fax (0 22 23) 90 85 45

Dr. Hans Matenaar • An der Perlenhardt 1e • 53639 Königswinter

An den
Vorstand des DLC

August 2010

- Schiedsgerichtsverfahren Bugnon ./ DLC e.V. wegen Zuchtzulassung des Rüden Aristote de Lescadre des Corsaires

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist ein Skandal!

Aufgabe der Zuchtbuchstelle ist es, die Landseerzucht zu fördern. Doch was macht die Leiterin der Zuchtbuchstelle, Frau Donata Künsler? Sie lehnt meine drei verschiedenen Anträge auf Zuchtgenehmigung mit dem Rüden Aristote de Lescadre des Corsaires mit der – **rechtlich unhaltbaren** – Begründung ab, der Rüde habe keine Zuchtzulassung.

Dazu habe ich der Leiterin der Zuchtbuchstelle bereits am 21. 10 .2009 wie folgt geschrieben:

„- Antrag auf Zuchtgenehmigung für meine Hündin Ypsilanti vom Petersberg vom 05. 10. 2009

- Ihr Schreiben vom 14. 10. 2009

Sehr geehrte Frau Künsler,

mit Ihrem o.a. Antwortschreiben haben Sie den von mir u.a. beantragten Rüden Aristote abgelehnt mit der Begründung, er habe noch keine Zuchtzulassung.

Diese Auffassung geht fehl. Aristote hat alle zum damaligen Zeitpunkt für die Zuchtzulassung satzungsgemäß festgelegten und damit konstitutiven Voraussetzungen erfüllt und so die Zuchtzulassung erlangt.

Die Eintragung der bereits erlangten Zuchtzulassung in seine Ahnentafel ist rein deklaratorischer Natur.

Durch die Eintragung wird die Zuchtzulassung nicht erlangt, sondern die bereits erlangte Zuchtzulassung lediglich bestätigt.

Die Nichteintragung der bereits erlangten Zuchtzulassung in seine Ahnentafel vermag seine bereits erworbene Zuchtzulassung also nicht zu beeinträchtigen.

Über eine Notwendigkeit zur Eintragung der Zuchtzulassung in die Ahnentafel sagen die Zuchtbestimmungen (Satzung) nichts.

Die Zuchtbuchstelle kann die Eintragung zwar vornehmen, aber rechtliche Folgen vermag dieser rein deklaratorische Eintrag nicht auszulösen.

Er ist daher als Machtinstrument der Zuchtbuchstelle völlig ungeeignet.

Sie haben ferner meinen Antrag auf Zuchtgenehmigung zeitlich limitiert und zwar bis zum 14. 04. 2010. In dem Schiedsgerichtsverfahren vom 15. 08. 2009 hat der vorsitzende Richter, Herr Dr. Seibel, nach meinem Vortrag über die diesbezügliche Befristungspraxis der Zuchtbuchstelle deutlich vermerkt, dies sei generell missbräuchlich und damit rechtswidrig.

Auch in den Zuchtbestimmungen findet man keinen Hinweis auf die Notwendigkeit der zeitlichen Limitierung der Zuchtgenehmigung.

Ich habe wenig Verständnis dafür, dass Sie an dieser falschen Vorgehensweise festhalten.

Mit freundlichem Gruß“

Trotz der klaren – und vom mir klar dargelegten – Rechtslage hielt Frau Künsler – sicherlich abgestimmt mit dem gesamten Vorstand – an dieser rechtlich unhaltbaren Vorgehensweise fest.

Mein vierter Antrag auf Zuchtgenehmigung mit dem Rüden Aristote wurde plötzlich genehmigt!

Was war geschehen?

Unser Mitglied, Frau Bugnon, hatte wegen der Nichtzulassung von Aristote als Deckrüde ein Schiedsgerichtverfahren gegen den DLC angestrengt, das nun gerade zur Entscheidung anstand und inzwischen ganz offensichtlich für den DLC verloren gegangen ist.

Der Vorstand war hinreichend gewarnt. Er schlägt jedoch alle Warnungen leichtfertig in den Wind und geht mit der Weiterverfolgung rechtlich ungedeckten Machtgehobens unabsehbare finanzielle Risiken zu Lasten der DLC-Kasse ein.

Wieder einmal hat der DLC – das sind die Mitglieder – vermutlich einige Tausend Euro an Kosten aus dem o.a. Rechtsstreit zu zahlen und zwar für rechtwidriges Verhalten des Vorstands, der seine unhaltbare Position offensichtlich erneut sang- und klanglos räumen musste.

Wie lange sollen die Mitglieder sich das noch gefallen lassen?

Als ich von Frau Bugnon Näheres wissen wollte, sagte sie mir, sie dürfe lt. Schiedsgericht darüber nicht sprechen.

Wieso nicht? Ein jeder, der sich für den Fall interessierte, wusste doch schon vor dem Schiedsspruch von dem anhängigen Schiedsverfahren. Nach Freigabe des Rüden für die Zucht seitens der Zuchtbuchstelle, kann sich ein Jeder an seinen fünf Fingern abzählen, dass das Schiedsverfahren für den Vorstand des DLC verloren ging.

Die nächste Mitgliederversammlung wird Gelegenheit bieten, hierzu vom Vorstand umfassend Auskunft zu verlangen!

Übigen hat der Vorstand, wie ich vernahm, für dies Verfahren keinen Rechtsanwalt eingeschaltet. Warum nicht? Möglicherweise hat der Vorstand klar gesehen, dass er im Unrecht war und dieses Verfahren nur verlieren konnte und wollte so die Kosten möglichst niedrig halten.

Aber dann hat der Vorstand in vollem Unrechtsbewusstsein meine drei Anträge auf Zuchtgenehmigung bewusst rechtswidrig abgelehnt !

Mit freundlichem Gruß